

## **Anschriftenänderung in dem Fahrzeugschein bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I (ZBI)**

Befindet sich die Hauptwohnung in Berlin und der Umzug erfolgt innerhalb der Stadt, so muss die Änderung Ihrer Anschrift der KFZ-Zulassungsbehörde unter Vorlage der ZB I mitgeteilt werden. Die Mitteilung der Adressenänderung ist persönlich oder durch Vollmacht bei der KFZ-Zulassungsbehörde oder einem Bürgeramt möglich.

Sofern der Platz für eine weitere Anschrift auf dem Fahrzeugschein oder der Zulassungsbescheinigung Teil I nicht mehr ausreicht, d.h. eine Änderung bereits erfolgt ist, sind neue Fahrzeugpapiere zuzuteilen. Die Änderung ist dann nur bei der KFZ-Zulassungsbehörde möglich.

### **Achtung:**

War das Fahrzeug bisher in einen anderen Zulassungsbezirk zugelassen und soll unter Weiterführung des bisherigen Kennzeichens in Berlin zugelassen werden, buchen Sie bitte einen Termin unter Verwendung der Dienstleistung [\[\[http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/120918/|Standortwechsel ohne Besitzwechsel\]\]](http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/120918/) und beachten die weiterführenden Informationen zum Thema [\[\[http://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/bundesweite-kennzeichen-mitnahme-und-reservierung.pdf|Kennzeichenmitnahme\]\]](http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/bundesweite-kennzeichen-mitnahme-und-reservierung.pdf).

### **Voraussetzungen**

- Keine Voraussetzungen erforderlich.

### **Erforderliche Unterlagen**

- Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung Teil I
- Personalausweis oder Pass und Meldebescheinigung (oder amtlich beglaubigte Kopie)
- ggf. formlose Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers - es sei denn, es handelt sich um eine notariell errichtete Vollmacht - und Personaldokument des Bevollmächtigten
- ggf. Fahrzeugbrief  
Sofern noch keine neuen Fahrzeugpapiere zugeteilt wurden (Zulassungsbescheinigung Teil I / II) und der Platz auf dem Fahrzeugschein für eine weitere Anschrift nicht mehr ausreicht, sind neue Fahrzeugpapiere zuzuteilen. In diesem Fall ist zusätzlich der Fahrzeugbrief vorzulegen. Die Änderung ist dann nur bei der KFZ-Zulassungsbehörde möglich.
- ggf. Handels-, Vereins- oder Partnerschaftsregisterauszug  
Sofern Halter eine juristische Person ist.
-

ggf. Gewerbeummeldung oder Kopie des Mietvertrages für die neue  
Anschrift

Sofern Halter eine juristische Person ist.

- ggf. Vollmacht auf Firmenkopfbogen mit rechtsverbindlicher  
Unterschrift

Sofern Halter eine juristische Person ist.

## **Gebühren**

10,80 Euro für die Änderung bei einem Bürgeramt Berlins (Änderung des  
Fahrzeugscheins/der Zulassungsbescheinigung Teil I)

11,10 Euro für die Änderung bei der KFZ-Zulassungsbehörde Berlin  
(Neuausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil I)

## **Rechtsgrundlagen**

- Straßenverkehrszulassungsordnung - StVZO -  
[http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo\\_2012/](http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/)
- Fahrzeug-Zulassungsverordnung -FZV-  
[http://www.gesetze-im-internet.de/fzv\\_2011/](http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/)

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Die Dienstleistung kann bei der Zulassungsbehörde in Berlin-Lichtenberg und  
Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, sowie bei Erfüllung der oben benannten  
Voraussetzung bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.

# **Informationen zum Standort**

## **Bürgeramt Lichtenrade**

### **Anschrift**

Briesingstrasse 6  
12307 Berlin

### **Sonstige Hinweise zum Standort**

Das Bürgeramt befindet sich im Bürgerzentrum Lichtenrade. Der Zugang erfolgt  
über den Parkplatz an der Rückseite des Gebäudes.

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 3 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Wartesaal Platz nehmen.

Durch Terminabsagen am gleichen Tag können wir in begrenzter Anzahl Ihre spontanen Anliegen auch taggenau bedienen. Bitte fragen Sie am Empfangstresen nach.

Dokumentenabholer und Berlinpasskunden benötigen keinen Termin. Bitte melden Sie sich am Empfangstresen zum Erhalt einer Wartenummer.

Der Aufruf zum Kundenbetreuer erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Ein Fotogeschäft ist im Standort vorhanden.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Ein ebenerdiger Zugang ist über den Parkplatz möglich. Behindertengerechte WC sind vorhanden. Behindertenparkplätze sind vorhanden.

Für hörbehinderte Menschen können mobile Ringschleifen angeboten werden.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin)  
Dienstag: 10.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)  
Mittwoch: 08.00-14.00 Uhr (nur mit Termin)  
Donnerstag: 10.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)  
Freitag: 08.00-13.00 Uhr (nur mit Termin)

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

Für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger müssen grundsätzlich vorab Termine vereinbart werden. Termine können auch direkt vor Ort vereinbart werden.

Durch Terminabsagen am gleichen Tag können wir in begrenzter Anzahl Ihre spontanen Anliegen auch taggenau bedienen.

## **Nahverkehr**

S-Bahn Lichtenrade: S2 (ca. 5. Min.Fußweg)

Bus S-Lichtenrade: M76, 172, 175, 275 (ca. 5. Min.Fußweg)

## **Kontakt**

Telefon: 115

Fax: (030) 90277-7031

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: [buengeramt@ba-ts.berlin.de](mailto:buengeramt@ba-ts.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 21.08.2019